

Andre Niermann

automotive electrical products

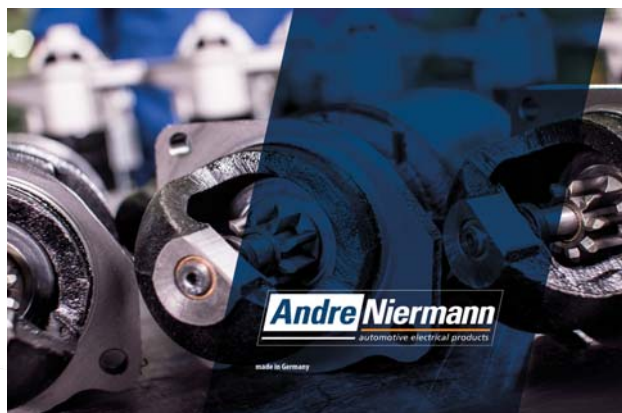


**AUX RELAYS / CONTROL RELAYS
FOR INDUSTRIAL STARTERS.**



Henry-Ford-Str. 2-4
33335 Guetersloh / Germany
Tel.: +49 5241 600 58 0
Fax.: +49 5241 600 58 58

www.niermann-electric.com
info@niermann-electric.com



Contact Germany

+49 5241 600 58 0
info@niermann-electric.com

Andre Niermann
Managing Director

+49 5241 600 58 11
t.pollmeier@niermann-electric.com

Tobias Pollmeier
International Sales

+49 5241 600 58 12
t.huth@niermann-electric.com

Tim Huth
International Sales

+49 5241 600 58 18
m.dennin@niermann-electric.com

Matthias Dennin
International Sales

+49 5241 600 58 30
s.mueller@niermann-electric.com

Sarah Müller
International Sales

+49 173 668 32 41
d.forsch@niermann-electric.com

Detlef Forsch
National Sales

Contact USA

+1 610 291 9860
d.haugen@niermann-electric.com

David Haugen
Global Sales



phone +49 (0)5241 60058-0

sales@niermann-electric.com

fax +49 (0)5241 60058-58

173681

12V



Manufacturer

DENSO

EAN

182800-3791

17U001X

24V

Gehäusemasse



Manufacturer

DELCO/US

EAN

10512097

MITSUBISHI

U001X31073

17U002X

12V

Masseisoliert



Manufacturer

DELCO/US

EAN

10511368

DELCO/US

10511414

DELCO/US

10515812

DELCO/US

10515872

17U003X

24V

Masseisoliert



Manufacturer

DELCO/US

EAN

10511369

DELCO/US

10511415

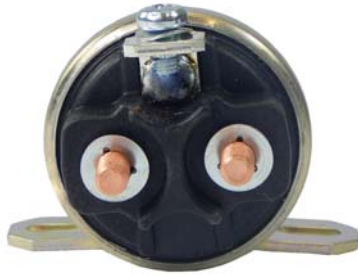
MITSUBISHI

U001X31272

17U004X

12V

Gehäusemasse



Manufacturer

DELCO/US

EAN

10512096

17U005X

24V

Gehäusemasse



Manufacturer

DELCO/US

EAN

10514696

DELCO/US

10515814

mitsubishi

U001X33372

17U006X

24V

Masseisoliert



Manufacturer

MITSUBISHI

EAN

U001T39572

MITSUBISHI

U001X39373

VOLVO

20486522

VOLVO

21019159

17U007X

24V



Manufacturer

MITSUBISHI

EAN

U001T37575

MITSUBISHI

U001X35094

17U008X

24V



Manufacturer	EAN
MITSUBISHI	ME753465
MITSUBISHI	U001X33173

270186

24V



Manufacturer	EAN
DELCO/US	10457366
DELCO/US	10457367
NIKKO	0-25000-7780
NIKKO	0-25000-7930
NIKKO	0-25000-8580

271290

24V



Manufacturer	EAN
NIKKO	0-25000-6951

272100

24V



Manufacturer	EAN
NIKKO	0-25000-6320
NIKKO	0-25000-7823

273830

24V



Manufacturer	EAN
DENSO	182800-3801
DENSO	182800-3830

DELCO/US

10457366	270186
10457367	270186
10511368	17U002X
10511369	17U003X
10511414	17U002X
10511415	17U003X
10512096	17U004X
10512097	17U001X
10514696	17U005X
10515812	17U002X
10515814	17U005X
10515872	17U002X

DENSO

182800-3791	173681
182800-3801	273830
182800-3830	273830

MITSUBISHI

ME753465	17U008X
U001T37575	17U007X
U001T39572	17U006X
U001X31073	17U001X
U001X31272	17U003X
U001X33173	17U008X
U001X33372	17U005X
U001X35094	17U007X
U001X39373	17U006X

NIKKO

0-25000-6320	272100
0-25000-6951	271290
0-25000-7780	270186
0-25000-7823	272100
0-25000-7930	270186
0-25000-8580	270186

VOLVO

20486522	17U006X
21019159	17U006X

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

01. ALLGEMEINES

Die nachstehend aufgeführten Vertragsbedingungen gelten für alle Kauf-, Tausch- und ähnliche Verträge, die mit den Abnehmern (Käufern) unserer Waren abgeschlossen werden. Davon abweichende Bedingungen des Käufers binden uns nur, soweit sie zwingendem Recht entsprechen. Unser Schweigen auf abweichende Bedingungen des Käufers gilt als Ablehnung.

02. ANGEBOT UND VERTRAGSSCHLUSS

1. Unsere schriftlichen Angebote sind hinsichtlich Preis, Liefertermin und sonstigem Inhalt freibleibend. Die Zusendung unserer Preislisten, Kataloge, Prospekte usw. verpflichtet uns nicht zur Lieferung. Für mündlich erteilte Auskünfte unserer Mitarbeiter übernehmen wir keine Gewähr.
2. Aufträge gelten als angenommen, wenn sie schriftlich bestätigt oder ausgeführt worden sind. Erfolgt keine schriftliche Bestätigung, so gilt die Rechnung als Auftragsbestätigung. Telegrafische oder telefonische Aufträge nehmen wir nur auf Gefahr des Käufers an.
3. Abbildungen, angegebene Maße und Gewichte in unseren Katalogen und Prospekten sind immer nur als annähernd zu betrachten. Unwesentliche Änderungen und Abweichungen, insbesondere solche, die die Verwendbarkeit nicht beeinträchtigen, bleiben ohne vorherige Mitteilung vorbehalten, ebenso die Verwendung anderer Werkstoffe. Bei Irrtümern in Katalogen, Preislisten, Prospekten, Angeboten, Auftragszetteln, Rechnungen und sonstigen Erklärungen sind wir berechtigt, Richtigstellung und ggf. Nachbelastung und/oder Gutschrifterteilung ohne vorherige Benachrichtigung vorzunehmen.

03. LIEFERUNG

1. Die Angaben über Lieferzeiten sind annähernd vereinbart. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.
2. Wir sind bemüht, angegebene Lieferfristen einzuhalten, jedoch sind Angaben über Lieferfristen freibleibend, sofern sie von uns nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet werden. Im Falle der Verbindlichkeit hat der Besteller unter den Voraussetzungen des § 326 BGB das Recht vom Vertrag zurückzutreten; ein Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.
3. Höhere Gewalt und besondere Ereignisse, die eine reibungslose Abwicklung des Auftrages infrage stellen können, sowie unverschuldete Unmöglichkeit bei uns oder unseren Lieferanten, insbesondere Verkehrs- und Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe oder Werkstoffmängel, berechtigen uns vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder die Lieferung hinauszuschieben, ohne dass dem Besteller hieraus Ansprüche erwachsen. Dies gilt auch dann, wenn die genannten Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem wir uns im Verzug befinden.

04. VERSAND UND VERPACKUNG

1. Der Versand der Waren erfolgt ab Werk auf Kosten und Gefahr des Käufers. Mit der Absendung geht die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Waren auf den Käufer über.
2. Soweit der Besteller nichts anderes bestimmt, steht die Versandart in unserem Ermessen. Wir übernehmen keine Verbindlichkeit für den billigsten Versand.
3. Im Interesse des Käufers ist Folgendes zu beachten:
Sendungen, die bei Ankunft die geringsten Spuren einer Beraubung oder Beschädigung tragen, dürfen nur unter Vorbehalt in Empfang genommen werden. Es ist sofort eine amtliche Feststellung bei der Bahn oder Post zu beantragen. Bis dahin muss die Sendung unangepackt bleiben. Bei Lastwagentransporten ist der entsprechende Spediteur, Fuhrunternehmer usw. zur Schadensfeststellung zu veranlassen.
4. Wir übernehmen keinerlei Gewähr für Streckengeschäfte und behalten uns vor, die Sendung jederzeit an die uns bekannte Kundenadresse zu liefern.

05. PREISE

1. Die vereinbarten Preise gelten ab Werk. Die Preise sind freibleibend und verstehen sich in Euro, sofern bei Auslandsaufträgen, insofern keine anders lautende Vereinbarung getroffen worden ist. In unseren Preisen ist die MWST nicht enthalten, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist; diese wird zusätzlich berechnet.
2. Preisänderungen ohne vorherige Benachrichtigung des Käufers bleiben vorbehalten. Bei Preis- oder Währungsänderungen werden die am Tag gültigen Preise in Anrechnung gebracht. Preisberichtigungen aufgrund von Irrtümern sowohl auf den Rechnungen als auch auf den Lieferscheinen bleiben dem Verkäufer vorbehalten.
3. Wichtig bei der Lieferung von Austauschteilen: die baugleichen Teile müssen bruch- und rissfrei sein sowie innerhalb von 10 Tagen an uns zurückgesandt werden. Bei Nichtrückgabe erfolgt eine Nachberechnung auf Neupreisbasis. Zerbrochene Altteile gelten als Nichtrückgabe und werden berechnet.

06. BEANSTANDUNG UND GEWÄHRLEISTUNG

1. Die Garantiezeit beträgt 12 Monate auf Material- und Fertigungsfehler. Die Gewährleistung geht dahin, dass wir nach unserer Wahl entweder die gelieferten Teile zurücknehmen oder neu liefern. Ein Anspruch auf Wandlung oder Minderung besteht nur, wenn wir den Mangel nicht beheben können. Die Gewährleistung umfasst nicht den Ersatz von Nebenaufwendungen, wie Ein- und Ausbaukosten, Wegegelder, Transport- und Folgekosten etc.
2. Die Gewährleistung erlischt bei Folgeschäden, die durch eine fehlerhafte elektrische Anlage des Aggregates verursacht wurden, z.B. Überlastungsschäden sowie Zerstörung durch Mitlaufen. Bei unsachgemäßem Einbau erlischt die Gewährleistung ebenfalls.
3. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Liefergegenstand von fremder Stelle durch Einbau von fremden Teilen fremder Herkunft verändert wird. Die Gewährleistung erlischt weiter, wenn gesetzliche oder von uns bzw. unseren Zulieferern erlassene Einbau- und Behandlungsvorschriften nicht befolgt werden. Sofern für bestimmte Teile besondere Garantiebedingungen der Hersteller bestehen, sind wir berechtigt diese Bedingungen anzuwenden, auch wenn diese dem Käufer nicht bekannt sind. Auf Anforderung werden wir sie dem Käufer zur Verfügung stellen.
4. Beanstandungen wegen unvollständiger und unrichtiger Lieferung oder Rügen wegen erkennbarer Mängel müssen unverzüglich, spätestens jedoch 10 Tage nach Empfang der Ware, schriftlich bei uns eingehen. Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung solcher Beanstandungen oder Mängelrügen gilt die Lieferung als genehmigt.
5. Mängelansprüche sind ausgeschlossen, wenn sich die beanstandeten Teile nicht mehr am Bestimmungsort befinden und Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Lieferung sowie wegen erkennbarer Mängel nicht innerhalb von 10 Tagen schriftlich geltend gemacht worden sind.
6. Beanstandete Waren sind stets frachtfrei an uns zuzusenden. Erweist sich die Beanstandung als zutreffend, so liefern wir die ausgetauschten oder instand gesetzten Teile frachtfrei an.
7. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche jedweder Art, sind ausgeschlossen.

07. EIGENTUMSVORBEHALT

1. Die Waren werden unter Eigentumsvorbehalt geliefert. Sie bleiben bis zur vollständigen Befriedigung unserer sämtlichen, auch den künftig entstehenden Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum. Dies gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte vom Käufer bezeichnete Warenlieferung bezahlt ist. Wechsel und Schecks führen erst durch ihre Einlösung zur Befriedigung unserer Ansprüche.
2. Dem Käufer ist die Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im gewöhnlichen Geschäftsgang gestattet.
Der Käufer tritt hiermit alle ihm aus einer Weiterveräußerung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund hinsichtlich der Ware jetzt oder später zustehenden Forderungen sicherungshalber an uns ab. Auf Verlangen hat er jederzeit eine Aufstellung der auf uns übergegangenen Forderungen zu übersenden und den Schuldner von der Abtretung zu benachrichtigen. Er ist jedoch ermächtigt, die an uns abgetretenen Forderungen so lange einzuziehen, bis er seinen Zahlungsverpflichtungen vereinbarungsgemäß nachkommt. Die eingezogenen Beträge sind unverzüglich an uns abzuführen, solange uns fällige Forderungen gegen den Käufer zustehen.
3. Der Käufer kann an der Ware durch Verarbeitung zu einer neuen Sache kein Eigentum erwerben. Eine etwaige Be- oder Verarbeitung erfolgt unentgeltlich für uns. Bei Verarbeitung mit anderen, uns nicht gehörigen Waren, steht uns das Mieteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes oder Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zu.

08. ZAHLUNGEN UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Unsere Rechnungen sind zahlbar zu den auf den Rechnungen vermerkten Zahlungsbedingungen. Skonto kann nur auf Rechnungsbeträge über 50,00 € gewährt werden. Nicht skontierfähig sind Beträge, die durch Verrechnung mit Gutschriften ausgeglichen werden. Reparaturrechnungen sind rein netto ohne jeden Abzug zahlbar.
2. Bei ersten Lieferungen behalten wir uns Versendung gegen Nachnahme oder Vorauskasse vor, es sei denn, dass uns befriedigende Referenzen mit der Bestellung übermittelt werden. Zu Skontoabzügen ist der Verkäufer nur dann berechtigt, wenn im Zeitpunkt der Skontierung unsere sonstigen Forderungen sämtlich beglichen sind.
3. Zahlungen werden stets auf die älteste fällige Rechnung verrechnet. Scheckzahlungen gelten erst nach der Gutschrift als bewirkt. Wechsel werden nur nach vorheriger Vereinbarung und unter dem Vorbehalt der Diskontierung zahlungshalber angenommen. Diskontospesen gehen stets zu Lasten des Käufers. Falls die Wechsel in unserem Depot verbleiben, sind wir berechtigt, die Diskontospesen der Privatbanken zu berechnen.
4. Verschlechtern sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Käufers nach Auftragserteilung oder stellt sich aufgrund eingeholter Auskünfte heraus, dass der Kreditwürdigkeit des Käufers Bedenken begegnen, sind wir berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheiten zu verlangen. Ist der Käufer mit einer Zahlung im Verzug, so werden unsere sämtlichen Forderungen ohne Rücksicht auf das gewährte Ziel zur unverzüglichen Barzahlung fällig, dieses gilt auch dann, wenn wir Wechsel oder Schecks hereingenommen haben. In jedem dieser Fälle sind wir berechtigt noch nicht ausgeführte Lieferungen zu verweigern oder sie von einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung abhängig zu machen, hierzu eine angemessene Nachfrist zu setzen und nach ergebnislosem Fristablauf vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
5. Nimmt der Käufer die Ware nicht ab oder kann die Lieferung aus sonstigen von ihm zu vertretenden Gründen nicht durchgeführt werden, sind wir berechtigt, unter Befreiung von unserer Lieferverpflichtung eine Entschädigung in Höhe von 1/3 des Auftragswertes zu verlangen.

09. Rücknahmebedingungen

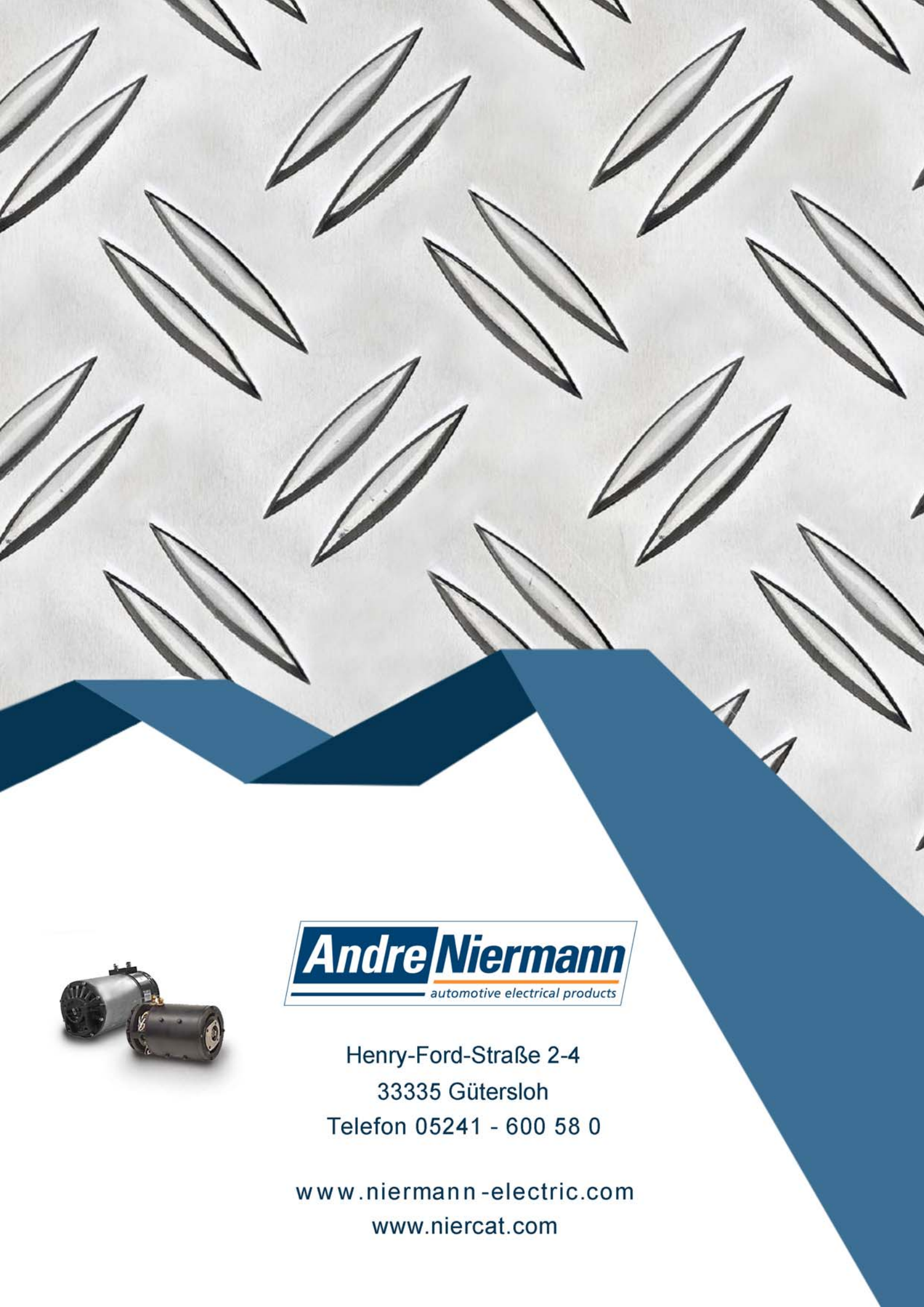
1. Bis zu 4 Wochen ab Kaufdatum wird der Nettoverkaufspreis erstattet. Zwischen 4 und 6 Wochen ab Kaufdatum werden der Nettoverkaufspreis abzüglich 15% Lageraufnahmekosten erstattet. Zwischen 6 und 8 Wochen ab Kaufdatum werden der Nettoverkaufspreis abzüglich 25% Lageraufnahmekosten erstattet. Nach 8 Wochen bis zu einem halben Jahr ab Kaufdatum wird der Nettoverkaufspreis abzüglich 35% Lageraufnahmekosten erstattet.
2. Rückgaben nach einem halben Jahr ab Kaufdatum sind nicht möglich.
3. Rückgaben von Spezialanfertigungen, Sonderbauten und Ersatzteilen sind nicht möglich.

10. HAFTUNG, EINREDEBESCHRÄNKUNGEN, ABHOLUNGSANSPRUCH

1. Soweit nicht in diesen Vertragsbedingungen etwas anderes bestimmt ist, sind Ersatzansprüche des Käufers, insbesondere auch solche wegen positiver Vertragsverletzung und Verschuldens bei Vertragsabschluss, ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
2. Ansprüche aller Art können uns gegenüber durch Einrede, Aufrechnung, Zurückbehaltung, Wandlung und Minderung nicht geltend gemacht werden, es sei denn, dass wir diese Ansprüche schriftlich anerkannt haben oder diese gerichtlich rechtskräftig festgestellt worden sind.
3. Gerät der Verkäufer in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, unsere Eigentumsvorbehaltsware herauszuverlangen und durch Beauftragte abholen zu lassen. Dabei entstehende Kosten gehen zu Lasten des Käufers. Rücknahme oder Pfändung der Vorbehaltsware durch uns gilt nicht als Vertragsrücktritt.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einer der vorgenannten Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Ist eine Bestimmung dieser Vertragsbindungen unwirksam, so ist diese durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am besten gerecht wird.
2. Abänderungen oder Ergänzungen zu diesen Bedingungen bedürfen unserer ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz unserer Firma.



Henry-Ford-Straße 2-4
33335 Gütersloh
Telefon 05241 - 600 58 0

www.niermann-electric.com
www.niercat.com